

Fachbereich Altertumswissenschaften

Bearbeiter: Der Dekan
Tel. 838 22 01
Dr. Renate Kunze, ZUV VC
Tel. 838 73 530

Studienordnung für das Haupt- und Nebenfachstudium im Teilstudiengang Lateinische Philologie mit dem Abschlußziel der Magisterprüfung am Fachbereich Altertumswissenschaften an der Freien Universität Berlin

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Altertumswissenschaften hat am 31. Mai 1995 aufgrund von §71 Abs.1 Nr.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerLHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl. S. 2165), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 03. Januar 1995 (GVBl. S. 1), folgende Studienordnung erlassen.

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Definition und Gegenstand des Fachs
- § 3 Studienvoraussetzungen, Sprachkenntnisse
- § 4 Ausbildungsziele und -inhalte
- § 5 Ausbildungsorganisation und Lehrveranstaltungsformen
- § 6 Leistungsnachweise
- § 7 Studienberatung
- § 8 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 9 Studienverlauf im Hauptfach Lateinische Philologie
- §10 Studienverlauf im Nebenfach Lateinische Philologie
- §11 Abschlußprüfung
- §12 Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für das Haupt- und Nebenfachstudium im Teilstudiengang Lateinische Philologie mit dem Abschlußziel der Magisterprüfung im Fachbereich Altertumswissenschaften der Freien Universität Berlin.

§ 2

Definition und Gegenstand des Fachs

(1) Die Lateinische Philologie ist ein Teilbereich der Klassischen Philologie, der Wissenschaft von der Sprache und Literatur des griechisch-römischen Altertums. Ihren unmittelbaren Gegenstand stellen die erhaltenen lateinischen Texte aus dieser Zeit dar. Ziele der Lateinischen Philologie sind die möglichst authentische Wiederherstellung dieser Texte, ihre Interpretation auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse benachbarter Disziplinen und ihr Verständnis als Zeugnisse der Kultur und Gesellschaft ihrer Entstehungszeit.

(2) Die Lateinische Philologie soll ferner die Zusammenhänge der europäischen Kulturen mit denen der Antike verdeutlichen. Eine besondere Rolle spielen dabei diejenigen (mittelalterlichen und) neuzeitlichen Texte, die aufgrund ihrer sprachlichen Gestalt oder thematischen Bedeutung in den Kompetenzbereich der Lateinischen Philologie fallen.

§ 3

Studienvoraussetzungen, Sprachkenntnisse

(1) Studienvoraussetzung für das Studium des Fachs Lateinische Philologie sind die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung. Kenntnisse der lateinischen Sprache und Literatur im Umfang des Latinum werden erwartet. Defizite müssen bis zur Proseminaraufnahmeprüfung ausgeglichen werden.

(2) Das Studium erfordert für Studierende im Hauptfach Kenntnisse des Griechischen im Umfang des Graecum bzw. im Umfang des erfolgreich abgeschlossenen Sprachkurses Griechisch III für Hörer aller Fachbereiche, für Studierende im Nebenfach im Umfang des erfolgreich abgeschlossenen Sprachkurses Griechisch II für Hörer aller Fachbereiche. Falls diese Sprachkenntnisse bei Studienbeginn nicht vorhanden sind, müssen sie bei der Meldung zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden.

(3) Für das Studium der Lateinischen Philologie sind Kenntnisse in einer der modernen Wissenschaftssprachen, insbesondere Englisch, Französisch, Italienisch, erforderlich. Wenn diese Kenntnisse bei Studienbeginn nicht vorhanden sind, sind sie spätestens bei der Meldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen (Zwischenprüfungsordnung Lateinische Philologie vom 31. Mai 1995, §4 Abs.1 Nr.6).

§ 4

Ausbildungsziele und -inhalte

(1) Aus der Bestimmung von Gegenstand und Aufgabe der Klassischen Philologie ergeben sich für das Studium der Lateinischen Philologie folgende Ziele:

- a) wissenschaftlich fundierte Kenntnis der lateinischen Sprache;
- b) Kenntnis der wichtigsten literarischen Werke und nichtliterarischen Texte, die für die verschiedenen Epochen und Gattungen kennzeichnend sind;
- c) Überblick über die lateinische Literaturgeschichte;
- d) Kenntnis und Sicherheit in der Anwendung von Methoden und Theorien der Konstitution und der Interpretation antiker Texte;
- e) Kenntnisse im Bereich der Nachbardisziplinen (wie insbesondere Alte Geschichte, antike Religionsgeschichte, Klassische Archäologie, Historische Sprachwissenschaft, Römisches Recht, Antike Philosophie, Mittellateinische Philologie);
- f) Befähigung zur selbständigen, weiterführenden Behandlung eines Problems der Forschung.

(2) Der wissenschaftliche Gegenstand ist so umfangreich und die Aspekte, unter denen er behandelt werden kann, sind so zahlreich, daß ein Anspruch auf Vollständigkeit der Kenntnisse ebenso ausgeschlossen ist wie die Möglichkeit einer schlüssig begründbaren Abfolge von Lernschritten. Die Notwendigkeit, die Studierenden in einer begrenzten Zeit zu selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit auszubilden, erfordert, daß das Fach unter Gesichtspunkten der aktuellen Forschung in exemplarischer Auswahl, d.h. am Beispiel repräsentativer Texte und Probleme, gelehrt wird. Eine sich daraus ergebende, an den jeweiligen Interessen der Studierenden orientierte Schwerpunktbildung darf nicht zu früh einsetzen.

(3) Die Ausbildungsinhalte leiten sich aus der Definition des Fachs, seinem Gegenstand und den Ausbildungszielen ab.

(4) Die Vermittlung von Sachwissen soll von Beginn an eine kritische Auseinandersetzung mit Methoden und Forschungsergebnissen des Fachs einbeziehen.

(5) Auf die genannten Studienziele sind die Inhalte, Formen und Leistungsanforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen in unterschiedlicher Weise ausgerichtet. Erste

Auskünfte geben die in jedem Semester erscheinenden Erläuterungen zum Lehrprogramm (Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis).

(6) Die genannten Lernziele können nicht allein durch den Besuch von Lehrveranstaltungen oder die Lektüre in dem in den §§ 9 und 10 vorgegebenen Umfang erreicht werden. Von Anfang an muß das Studium durch intensive eigene Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur und durch andere Formen des Selbststudiums auch in der vorlesungsfreien Zeit ergänzt werden. Hinweise für das Selbststudium werden in Lehrveranstaltungen und in der Studienfachberatung gegeben. Für das Verständnis der umfangreichen Fachliteratur ist eine hinreichende Lesefähigkeit in der englischen, französischen und italienischen Sprache erforderlich.

(7) Den Studierenden wird empfohlen, im Verlaufe ihres Studiums mindestens einmal die Universität zu wechseln, um Vertreter bzw. Vertreterinnen unterschiedlicher Methoden kennenzulernen und ihr Wissen auf Spezialgebieten zu erweitern. Auf das einschlägige Lehrangebot der anderen Berliner Universitäten und die Möglichkeit, als Nebenhörer anrechenbare Leistungen zu erwerben, wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 5

Ausbildungsorganisation und Lehrveranstaltungsformen

(1) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

- a) Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen und dient vor allem dazu,
 - sichere Sprachkenntnisse zu erwerben;
 - sich einen ersten geschichtlichen und literaturgeschichtlichen Überblick zu verschaffen;
 - sich mit Fragestellungen, Hilfsmitteln und Methoden des Fachs vertraut zu machen;
 - sich gegebenenfalls die noch fehlenden Sprachkenntnisse anzueignen.
- b) Das Hauptstudium baut auf dem Grundstudium auf und dient vor allem
 - der Erweiterung und Vertiefung der sprachlichen, sachlichen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten;
 - der selbständigen kritischen Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Ergebnissen der Forschung;
 - der Schwerpunktbildung (unter Einbeziehung von Nachbardisziplinen).

(2) Die Ausbildungsinhalte werden in folgenden Arten von Lehrveranstaltungen vermittelt:

- a) *Vorlesungen* behandeln entweder übergreifende Themen oder einzelne Autoren, sie informieren über den Stand der Forschung und bieten einen Einblick in die philologische Arbeit. Sie sind besonders geeignet, literaturgeschichtliche Kenntnisse zu vermitteln und zu vertiefen, das Problembewußtsein zu fördern und Anregungen zum Selbststudium zu geben.
- b) Die *Übung für Anfänger* vermittelt sprachliche und metrische Kenntnisse, die für den Besuch des Proseminars Voraussetzung sind, und gibt einen ersten Überblick über Arbeitsbereiche, Fragestellungen und Hilfsmittel des Fachs. Der Nachweis des erfolgreichen Besuchs (im Nebenfach nur Teil B) ist Voraussetzung für die Zulassung zur Proseminaraufnahmeprüfung.
- c) *Seminare* (Proseminare, Hauptseminare, Oberseminare) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden anhand geeigneter Texte und Themen mit Gegenständen und Methoden des Fachs vertraut gemacht und zu selbständigem Arbeiten und wissenschaftlicher Diskussion angeleitet werden. Für die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme ist neben regelmäßiger Anwesenheit in der

Regel ein schriftliches Referat oder eine Hausarbeit Voraussetzung. Regelmäßige Anwesenheit liegt vor, wenn die Studierenden nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltungstermine einer Lehrveranstaltung versäumt haben.

In *Proseminaren* werden die Studierenden anhand der Interpretation von Texten zu selbständiger und kritischer Arbeit und zur Vertrautheit mit Arbeitsmitteln und Methoden der Lateinischen Philologie angeleitet. Voraussetzung für den Besuch von Proseminaren ist das Bestehen der Proseminaraufnahmeprüfung.

In *Hauptseminaren* werden die im Grundstudium erworbenen sprachlichen, sachlichen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft. Dabei tritt die selbständige Auseinandersetzung mit dem Text unter Berücksichtigung des Forschungsstandes in den Vordergrund. Voraussetzung für den Besuch von Hauptseminaren ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Oberseminare sind forschungsintensive Veranstaltungen für fortgeschrittene Studierende. Voraussetzungen für den Besuch sind die Berechtigung zur Teilnahme am Hauptseminar sowie die Vorlage einer schriftlichen Bewerbungsarbeit oder einer entsprechenden schriftlichen Hauptseminararbeit.

- d) *Übungen* ergänzen den in Seminaren und Vorlesungen angebotenen Lehrstoff. Der Besuch von Übungen steht allen Studierenden frei.
- e) *Kolloquien* sind in der Regel für fortgeschrittene Studierende bestimmt und dienen der Vorstellung und Diskussion von Forschungsergebnissen.
- f) *Übersetzungsübungen* dienen dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung von Sprachkenntnissen und -fähigkeiten. Die deutsch-lateinischen Übersetzungsübungen I und II bereiten auf die Zwischenprüfung vor, die Übersetzungsübung III wird während des Hauptstudiums besucht.
- g) Im *Klausurenkurs* werden schwierigere lateinische Texte übersetzt. Er bereitet auf die Examensklausur vor.
- h) In *Lektürekursen* werden Texte (in der Regel eines Autors) kursorisch und im wesentlichen im Hinblick auf das sprachliche Verständnis gelesen. Sie dienen dazu, die Übersetzungsfähigkeit zu steigern und einen Teil des obligatorischen Lesepensums (siehe §§ 9 und 10) zu absolvieren. Im Rahmen eines Lektürekurses kann auch das Absolvieren des Lektürepensums durch eine Klausur überprüft werden.
- i) *Exkursionen* sollen den Studierenden Gelegenheit bieten, die im Studium erworbenen Kenntnisse durch den Besuch von Stätten und Monumenten der griechisch-römischen Antike zu vertiefen.

§ 6

Leistungsnachweise

Über den erfolgreichen Besuch von Lehrveranstaltungen werden Leistungsnachweise ausgestellt. Sie enthalten Angaben über Art und Gegenstand der Leistung(en), die der Beurteilung zugrundeliegen. Die Bedingungen für die Vergabe von Leistungsnachweisen legt der die Lehrveranstaltung Leitende am Beginn der Veranstaltung fest. Leistungsnachweise setzen die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung voraus (s.o. § 5 Abs. 2 c).

§ 7 Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung wird von den hauptberuflichen Lehrkräften im Institut für Griechische und Lateinische Philologie durchgeführt. Die Studierenden müssen zu Beginn des Studiums und vor dem 5. Fachsemester an einer Studienfachberatung teilnehmen. Sie sollten studienbegleitend in jedem Semester die Möglichkeit zu einer individuellen Studienfachberatung nutzen.

(2) Auf das fächerübergreifende Angebot der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin wird hingewiesen.

§ 8 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Lateinischen Philologie kann in der Regel innerhalb von 9 Semestern einschließlich der Magisterprüfung absolviert werden. Das Grundstudium dauert in der Regel 4 Semester, wenn zu Studienbeginn die notwendigen Sprachkenntnisse vorhanden sind.

(2) Das Studium des Hauptfaches Lateinische Philologie hat einen Umfang von 62 SWS, das des Nebenfaches Lateinische Philologie von 30 SWS.

§ 9 Studienverlauf im Hauptfach Lateinische Philologie

(1) Grundstudium

a) Einführungsphase

– *Übung für Anfänger:*

Das Grundstudium beginnt grundsätzlich für alle Studierenden der Lateinischen Philologie mit dem Besuch der Übung für Anfänger (s. § 5 Abs. 2 b). Die Übung für Anfänger gliedert sich in Teil A und Teil B. Teil A behandelt die grammatikalischen und sprachlichen Probleme, Teil B führt in das Studium der Klassischen Philologie (Hilfsmittel, Literaturgeschichte, Röm. Geschichte, Metrik u.a.) ein.

Die Leistungskontrolle in der Übung für Anfänger erfolgt durch Bewertung der mündlichen und schriftlichen Leistungen; der Erwerb des Leistungsnachweises setzt regelmäßige Teilnahme voraus (s. § 5 Abs. 2 c) und ist Voraussetzung für die Meldung zur Proseminaraufnahmeprüfung.

– *Weitere Lehrveranstaltungen:*

Die Übung für Anfänger wird durch einen begleitenden Lektürekurs (Lektüre für Anfänger) (und ein Tutorium) unterstützt. Empfohlen wird ferner der Besuch von Überblicksvorlesungen zur lateinischen Literaturgeschichte.

– *Proseminaraufnahmeprüfung:*

Der Stoff der Übung für Anfänger ist Gegenstand der Proseminaraufnahmeprüfung, deren erfolgreiches Bestehen die Voraussetzung für die Zulassung zum Proseminar ist.

Die Proseminaraufnahmeprüfung besteht aus einer schriftlichen Klausur (Übersetzung eines lateinischen Prosatextes im Umfang von 150 bis 180 Wörtern; Beantwortung von grammatikalischen Fragen zum Text; Bildung von je 10 Formen lat.-dt. bzw. dt.-lat.; der Text wird Caesar, Cicero oder Livius entnommen; Dauer: 3 Stunden) und einer mündlichen Prüfung (Lesen und Übersetzen von ca. 10 Versen daktylischer Dichtung; Nachweis über Grundkenntnisse in der lateinischen Metrik, der römischen Geschichte und Literaturgeschichte; Dauer 20 Minuten). Das Bestehen der schriftlichen Klausur ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Proseminaraufnahmeprüfung.

Vom Teil A der Übung für Anfänger werden Studierende befreit, die in der freiwilligen schriftlichen Eingangsprüfung (identisch mit der Klausur der Proseminaraufnahmeprüfung) vor dem Besuch der Übung für Anfänger überdurchschnittlich gut zu bewertende sprachliche Kenntnisse nachweisen (Note mindestens 2,0). Bei bestandener Eingangsprüfung ist diese Leistung zugleich als schriftlicher Teil der Proseminaraufnahmeprüfung (nach dem erfolgreichen Besuch von Teil B der Übung für Anfänger) anzuerkennen.

Bei Studierenden, die in der Eingangsprüfung mit ausreichend oder befriedigend zu bewertende sprachliche Kenntnisse nachweisen (Note mindestens 4,0), wird diese Leistung erst nach dem erfolgreichen Besuch von Teil A und B der Übung für Anfänger als schriftlicher Teil der Proseminaraufnahmeprüfung anerkannt.

In bezug auf die Durchführung der Proseminaraufnahmeprüfung gelten die Bestimmungen der Zwischenprüfungsordnung für den Teilstudiengang Lateinische Philologie mit dem Ziel der Magisterprüfung vom 31. Mai 1995.

Die vorgesehenen 30 SWS verteilen sich wie folgt auf die Veranstaltungen des Grundstudiums:

- | | |
|--|---------|
| b) Obligatorische Lehrveranstaltungen | |
| – Übung für Anfänger | 4 SWS |
| – Zwei Proseminare
(je eines Prosa und Dichtung) | 4 SWS |
| c) Weitere Lehrveranstaltungen | |
| – Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Lektüren nach Wahl | |
| zur Erreichung der Ziele des Grundstudiums im Umfang von | 22 SWS |
| Darunter sollten besucht werden: | |
| deutsch- lateinische Übersetzungsübungen I und II | 6 SWS |
| Zwei (Überblicks-) Vorlesungen über lateinische Literatur | 4-6 SWS |
| d) Lektürekurs | |
| Die Lektüre der folgenden Werke in Lektürekursen bzw. in selbständiger Lektüre wird erwartet: | |
| Prosa: Caesar (zwei Bücher <i>Bellum Gallicum</i> oder <i>Bellum Civile</i>), Cicero (z.B. <i>Pro Sestio</i> , <i>Cato maior</i> , <i>De re publica</i>), Livius (<i>Praefatio</i> und zwei Bücher), Tacitus (zwei kleine Schriften). | |
| Dichtung: Ovid (ein Buch <i>Amores</i> , <i>Metamorphosen</i> Buch I), Catull (Carmina 1-60), Phaedrus (20 Fabeln), Vergil (<i>Bucolica</i> , ein Buch <i>Aeneis</i>), Horaz (ein Buch <i>Carmina</i>). | |
| Es wird empfohlen, mit Caesar, Cicero, Livius und Ovid zu beginnen. | |

(2) Das Grundstudium wird durch die bestandene Zwischenprüfung, die durch die Zwischenprüfungsordnung geregelt wird, abgeschlossen.

(3) Hauptstudium

Die vorgesehenen 32 SWS verteilen sich wie folgt auf die Veranstaltungen des Hauptstudiums:

- | | |
|---|--------|
| a) Obligatorische Lehrveranstaltungen | |
| – Drei Hauptseminare (mindestens je eines über Dichtung und Prosa); das dritte Hauptseminar kann auch in einem anderen altertumswissenschaftlichen Fach absolviert werden, falls der Studierende in diesem Fach keine Abschlußprüfung ablegt. | 6 SWS |
| – Erfolgreiche Teilnahme an der deutsch-lateinischen Übersetzungsübung III oder IV | 2 SWS |
| b) Weitere Lehrveranstaltungen | |
| Seminare, Vorlesungen, Übungen, Lektürekurse, Klausurenkurs nach Wahl im Umfang von | 24 SWS |

- c) **Lektürepensum**
In Lektürekursen oder in selbständiger Lektüre sollen Prosa und Dichtung (im Umfang von 1200 Seiten) aus mindestens 6 Autoren gelesen werden, jedoch mindestens je 400 Seiten Prosa und Dichtung. Die Wahl der Autoren kann sich an der gewählten Fächerkombination orientieren.
Das Absolvieren des Lektürepensums wird durch eine Klausur überprüft. Diese kann insbesondere im Rahmen eines Lektürekurses geschrieben werden. Es müssen drei von fünf vorgelegten Texten insgesamt mit der Note "ausreichend" (4,0) übersetzt werden.
- (4) Dringend empfohlen wird die Teilnahme an einer Exkursion im Grund- oder Hauptstudium.

§ 10

Studienverlauf im Nebenfach Lateinische Philologie

- (1) **Grundstudium**
 - a) **Einführungsphase**
 - *Übung für Anfänger:*
Das Grundstudium beginnt grundsätzlich für alle Studierenden der Lateinischen Philologie mit dem Besuch der Übung für Anfänger (s. § 5 Abs. 2 b). Sie gliedert sich in Teil A und Teil B. Teil A (fakultativ) behandelt die grammatikalischen und sprachlichen Probleme, Teil B (obligatorisch) führt in das Studium der Klassischen Philologie (Hilfsmittel, Literaturgeschichte, Röm. Geschichte, Metrik u.a.) ein.
Die Leistungskontrolle in der Übung für Anfänger erfolgt durch Bewertung der mündlichen und ggf. schriftlichen Leistungen; der Erwerb des Leistungsnachweises für Teil B setzt regelmäßige Teilnahme voraus (s. § 5 Abs. 2 c) und ist Voraussetzung für die Meldung zur Proseminaraufnahmeprüfung.
 - *Weitere Lehrveranstaltungen:*
Die Übung für Anfänger wird durch einen begleitenden Lektürekurs (Lektüre für Anfänger) (und ein Tutorium) unterstützt. Empfohlen wird ferner der Besuch von Überblicksvorlesungen zur lateinischen Literaturgeschichte.
 - *Proseminaraufnahmeprüfung:*
Der Stoff der Übung für Anfänger (Teil B) ist Gegenstand der Proseminaraufnahmeprüfung, deren erfolgreiches Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zum Proseminar ist.
Die Proseminaraufnahmeprüfung besteht im Nebenfach aus einer mündlichen Prüfung (Lesen und Übersetzen von ca. 10 Versen daktylischer Dichtung; Nachweis über Grundkenntnisse in der lateinischen Metrik, der römischen Geschichte und Literaturgeschichte; Dauer 20 Minuten).
In bezug auf die organisatorische Durchführung der Proseminaraufnahmeprüfung gelten die Bestimmungen der Zwischenprüfungsordnung für den Teilstudiengang Lateinische Philologie mit dem Ziel der Magisterprüfung vom 31. Mai 1995.
Die vorgesehenen 18 SWS verteilen sich wie folgt auf die Veranstaltungen des Grundstudiums:
- b) **Obligatorische Lehrveranstaltungen**
 - Übung für Anfänger (Teil B) 2 SWS
 - Zwei Proseminare (je eines Prosa und Dichtung, davon eines mit schriftlichem Referat) 4 SWS
 - Erfolgreicher Besuch der deutsch-lateinischen Übersetzungsübung I 4 SWS
- c) **Weitere Lehrveranstaltungen**
Vorlesungen, Proseminare, Übungen, Lektürekurse nach Wahl im Umfang von 8 SWS

- d) **Lektürepensum**
Die Lektüre von mindestens 200 Seiten der folgenden Autoren in Lektürekursen bzw. in selbständiger Arbeit wird erwartet (davon mindestens 50 Seiten Dichtung):
Prosa: Caesar, Cicero, Livius, Tacitus.
Dichtung: Ovid, Catull, Phaedrus, Vergil, Horaz.
Es wird empfohlen, mit Caesar, Cicero, Livius und Ovid zu beginnen.
- (2) Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung, die durch die Zwischenprüfungsordnung geregelt wird, abgeschlossen.
- (3) **Hauptstudium**
Die vorgesehenen 12 SWS verteilen sich wie folgt auf die Veranstaltungen des Hauptstudiums:
 - a) **Obligatorische Lehrveranstaltungen**
 - Erfolgreicher Besuch eines Hauptseminars 2 SWS
 - Erfolgreicher Besuch des Klausurenkurses, eines zweiten Hauptseminars oder einer deutsch-lateinischen Übersetzungsübung (III / IV) 2 SWS
 - b) **Weitere Lehrveranstaltungen**
Seminare, Vorlesungen, Übungen, Lektürekurse im Umfang von 8 SWS
 - c) **Lektürepensum**
In Lektürekursen oder in selbständiger Lektüre sollen 500 Seiten aus mindestens zwei Autoren gelesen werden.
- (4) Dringend empfohlen wird die Teilnahme an einer Exkursion im Haupt- oder Grundstudium.

§ 11

Abschlußprüfung

Das Studium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Diese wird durch die Magisterprüfungsordnung der Freien Universität Berlin vom 18. Februar 1991 (Amtsblatt der Freien Universität Berlin 2/1992) geregelt.

§ 12

Übergangs- und Schlußbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach im Teilstudiengang Lateinische Philologie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin beginnen.
- (2) Studierende, die ihr Studium der Lateinischen Philologie an der Freien Universität Berlin vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Grund- oder Hauptstudium begonnen haben, können wählen, ob sie ihr Studium nach dieser Ordnung oder im Grundstudium nach den Regelungen der Studienordnung für die Teilstudiengänge Latein im Rahmen der Lehrerbildung vom 30. April 1990 bzw. im Hauptstudium nach den bisher praktizierten Regelungen durchführen wollen.
- (3) Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.